



Kinder- und Jugendschutzkonzept der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Haltung und Positionierung
3. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
4. Wissen und Qualifizierung
5. Risikoanalyse
6. Regeln und Verhalten
7. Verantwortungsvolle Personalauswahl
8. Beschwerdewege und Intervention
9. Reflexion und Weiterentwicklung

Anhang

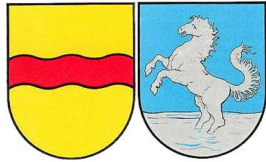
Anhang 1 - Verhaltenskodex der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. (Stand 11.05.2026)

1. Vorwort

Die TSG Mittelbach-Hengstbach versteht sich als Ort der Gemeinschaft, des Sports und des respektvollen Miteinanders. Woche für Woche verbringen Kinder und Jugendliche einen wichtigen Teil ihrer Freizeit in unserem Verein - beim Training, bei Spielen, Veranstaltungen oder gemeinsamen Aktivitäten.

Aus diesem Vertrauen erwächst für uns eine besondere Verantwortung. Kinder und Jugendliche müssen sich bei uns sicher fühlen können. Ihr Schutz sowie ihre körperliche, seelische und persönliche Unversehrtheit haben höchste Priorität.

Der Verein spricht sich ausdrücklich für eine aktive Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der Verantwortung aus. Jegliche Form von Gewalt - ob körperlich, seelisch, sexualisiert oder diskriminierend - wird von der TSG Mittelbach-Hengstbach nicht toleriert. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor schweren Übergriffen, sondern auch um einen sensiblen Umgang mit Grenzverletzungen, unangemessenem Verhalten und Machtmissbrauch im Vereinsalltag.



Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Leitlinien für Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Helfer und alle weiteren ehrenamtlich Tätigen. Gleichzeitig soll das Konzept Eltern, Kindern und Jugendlichen Orientierung, Sicherheit und klare Ansprechpartner geben.

Unser Ziel ist ein Vereinsumfeld, das geprägt ist von:

- Respekt
- Fairness
- Wertschätzung
- Vertrauen
- Transparenz
- Verantwortung

Kinder und Jugendliche sollen in unserem Verein gestärkt werden, sich frei entfalten können und erleben, dass ihre Rechte ernst genommen werden.

Der Vorstand der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. hat das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes in seiner Vorstandssitzung am 11.05.2026 beschlossen.

Das Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins.

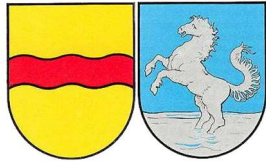
Alle im Jugendbereich tätigen Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere verantwortliche Personen verpflichten sich zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln und Maßnahmen.

2. Haltung und Positionierung

Die TSG Mittelbach-Hengstbach bekennt sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wir vertreten eine klare Haltung gegen:

- Gewalt
- Diskriminierung
- Mobbing
- Ausgrenzung
- Einschüchterung
- sexualisierte Übergriffe
- respektloses Verhalten



Der Verein möchte Kindern und Jugendlichen ein Umfeld bieten, in dem sie:

- sicher Sport treiben können
- ernst genommen werden
- ihre Persönlichkeit entwickeln können
- soziale Werte lernen
- Vertrauen aufbauen können

Alle Personen, die im Namen der TSG mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, tragen Verantwortung für deren Wohl und handeln entsprechend unserer Vereinswerte.

3. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Die TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. benennt folgende Personen im Bereich Kinder- und Jugendschutz:

Verantwortlicher auf Vorstandsebene

Aaron Holaus

Vorstandsmitglied der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.

Tel.: 0170 531 24 34

E-Mail: aaron.holaus@tsg-mh.de

Ansprechpartnerin / Vertrauensperson

Martina Orth

Jugendleiterin der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.

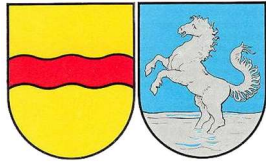
+49 171 4028137

E-Mail: jugend@tsg-mh.de

Die Ansprechpartner stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern, Betreuern und Mitgliedern bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Aufgaben

- vertrauliche Gespräche führen
- Hinweise und Beschwerden entgegennehmen
- Unterstützung anbieten
- Vorfälle dokumentieren
- externe Fachstellen einbeziehen
- weitere Maßnahmen koordinieren



Aktuelle Informationen, Ansprechpartner sowie alle relevanten Dokumente zum Kinder- und Jugendschutz sind auf der Webseite der TSG veröffentlicht:

<https://jugend.tsg-mh.de/Schutzkonzept/>

4. Wissen und Qualifizierung

Kinder- und Jugendschutz erfordert Aufmerksamkeit, Sensibilität und Wissen.

Deshalb sensibilisiert die TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. ihre Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätigen regelmäßig für:

- Grenzverletzungen
- Prävention
- angemessenes Verhalten
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- respektvolle Kommunikation
- verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen vereinsinterner Informationsveranstaltungen und Kurzschulungen vorgestellt und erläutert.

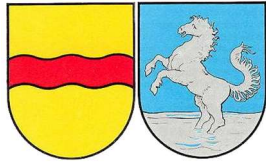
Dabei werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Kinder- und Jugendschutz im Vereinsalltag
- Verhalten bei Verdachtsfällen
- Ansprechpartner und Meldewege
- Verhaltensregeln und Verhaltenskodex
- respektvolle Kommunikation

Die Inhalte des Schutzkonzeptes sowie die Verhaltensregeln wurden gemeinsam mit Verantwortlichen aus dem Jugendbereich abgestimmt und erarbeitet.

Im Mai 2026 erfolgte hierzu eine vereinsinterne Information und Sensibilisierung der im Jugendbereich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen vereinsinterner Abstimmungen und Gespräche. Dabei wurden insbesondere die Verhaltensregeln, Präventionsmaßnahmen, Meldewege sowie der Umgang mit Verdachtsfällen thematisiert.

Neue Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet. Weitere Informations- und Schulungsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz sind vorgesehen.



5. Risikoanalyse

Die TSG überprüft regelmäßig mögliche Risiken im Vereinsalltag.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Umkleidesituationen
- Fahrgemeinschaften
- Einzeltraining
- Kommunikationswegen über soziale Medien oder Messenger
- Übernachtungen und Vereinsfahrten
- Veranstaltungen und Festen
- unbeaufsichtigten Bereichen auf dem Vereinsgelände

Ziel der Risikoanalyse ist es, Situationen frühzeitig zu erkennen, die missbraucht oder problematisch werden könnten.

Wo Risiken erkannt werden, werden geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

6. Regeln und Verhalten

Für alle Trainer, Betreuer und ehrenamtlich Tätigen gelten verbindliche Verhaltensregeln.

Dazu gehören:

- respektvoller Umgang
- keine beleidigenden, diskriminierenden oder einschüchternden Aussagen
- Wahrung persönlicher Grenzen
- transparente Kommunikation
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- keine unangemessenen Einzelkontakte
- nach Möglichkeit soll das Mehr-Augen-Prinzip eingehalten werden

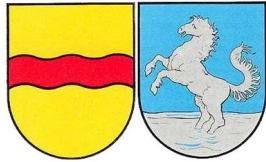
Körperliche Kontakte müssen jederzeit:

- altersgerecht
- nachvollziehbar
- angemessen
- freiwillig

sein.

Die Kommunikation über soziale Medien und Messenger-Dienste erfolgt verantwortungsvoll, transparent und respektvoll. Dies gilt auch außerhalb des Trainingsbetriebs.

Die verbindlichen Verhaltensregeln der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. sind zusätzlich im Verhaltenskodex des Vereins festgehalten.



Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und wird allen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen zur Verfügung gestellt.

7. Verantwortungsvolle Personalauswahl

Die TSG achtet bei der Auswahl von Trainern, Betreuern und Helfern auf persönliche Eignung, Verantwortungsbewusstsein und Vorbildfunktion.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich erfolgt:

- ein persönliches Gespräch
- die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Personen mit einschlägigen Einträgen oder ungeeignetem Verhalten werden nicht eingesetzt.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist verpflichtend für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Die betroffenen Personen werden durch den Vorstand über die Pflicht zur Vorlage informiert.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch ein vom Vorstand benanntes Vorstandsmitglied der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Es werden keine Kopien oder Scans des Führungszeugnisses angefertigt oder gespeichert.

Dokumentiert werden ausschließlich:

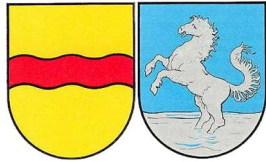
- Name der betreffenden Person
- Datum der Einsichtnahme
- Name der prüfenden Person
- Vermerk über das Fehlen einschlägiger Einträge

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verweigert, ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. nicht möglich.

Bei einschlägigen Einträgen entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes über weitere Maßnahmen oder einen Ausschluss von Tätigkeiten im Jugendbereich.

Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.



8. Beschwerdewege und Intervention

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder sollen wissen:

- an wen sie sich wenden können
- dass Beschwerden ernst genommen werden
- dass Hinweise vertraulich behandelt werden

Bei Verdachtsfällen gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Beobachtungen dokumentieren
3. Betroffene ernst nehmen
4. Keine Alleingänge oder vorschnellen Anschuldigungen
5. Ansprechpartner einbeziehen
6. Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
7. Bei Bedarf externe Fachstellen hinzuziehen

Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

Informationen und Hinweise werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die unmittelbar beteiligten und verantwortlichen Personen weitergegeben.

Der Verein orientiert sich an geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie an den Empfehlungen der Sportverbände und Fachstellen.

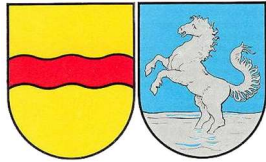
Die Koordination weiterer Maßnahmen erfolgt durch die benannten Ansprechpartner gemeinsam mit dem Vorstand der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.

Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen, Verbände oder zuständige Behörden hinzugezogen.

Über weitere Maßnahmen sowie mögliche Einschränkungen oder Ausschlüsse von Tätigkeiten im Jugendbereich entscheidet der Vorstand.

Stellungnahmen gegenüber Öffentlichkeit, Presse oder sozialen Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V., um Persönlichkeitsrechte sowie laufende Verfahren zu schützen.

Eigenmächtige öffentliche Stellungnahmen oder Veröffentlichungen durch Trainer, Betreuer oder weitere Beteiligte sollen unterbleiben.



9. Reflexion und Weiterentwicklung

Kinder- und Jugendschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess.

Die TSG überprüft regelmäßig:

- bestehende Maßnahmen
- Erfahrungen aus dem Vereinsalltag
- Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitgliedern
- neue Empfehlungen und Entwicklungen

Das Schutzkonzept wird bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. wird den Vereinsmitgliedern in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

Die Kommunikation erfolgt insbesondere über:

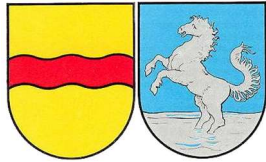
- Veröffentlichung auf der Vereinswebseite
- Bereitstellung relevanter Dokumente zum Download
- Information von Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern
- Vorstellung im Rahmen von Besprechungen oder Vereinsveranstaltungen
- Aushang relevanter Informationen im Sportheim
- Information neuer Verantwortlicher im Jugendbereich

Unser Ziel bleibt ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein.

Dieses Schutzkonzept einschließlich des Verhaltenskodexes wurde durch die
Vorstandschaft der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. in der Vorstandssitzung am
11.05.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Stand: 18.05.2026

Version: 2



Anhang 1 – Verhaltenskodex der TSG Mittelbach-Hengstbach e.V. (Stand: 11.05.2026)

Verhaltenskodex

für Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Tätige der TSG Mittelbach-Hengstbach

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ist geprägt von Respekt, Verantwortung und Vertrauen.

Alle Personen, die im Namen der TSG Mittelbach-Hengstbach tätig sind, verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Ich behandle Kinder und Jugendliche respektvoll, wertschätzend und fair.
- Ich achte die persönlichen Grenzen sowie die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich dulde keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Einschüchterung oder respektlosem Verhalten.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Körperliche Kontakte erfolgen nur altersgerecht, nachvollziehbar, angemessen und freiwillig.
- Unnötige Eins-zu-eins-Situationen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Ich achte auf einen transparenten Umgang bei Training, Fahrten, Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten.
- Ich kommuniziere respektvoll und verantwortungsbewusst - auch über soziale Medien und Messenger-Dienste.
- Ich wahre die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Ich veröffentliche Fotos oder personenbezogene Inhalte nur im Rahmen der geltenden Regelungen und mit entsprechender Zustimmung.
- Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel haben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen keinen Platz.
- Ich nehme Hinweise, Sorgen oder Beschwerden ernst und leite diese verantwortungsvoll weiter.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen bis hin zum Ausschluss von Tätigkeiten im Verein haben können.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____